

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 252/05
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: 6 Ordnung und Brandschutz	zur Vorberaterung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
	Datum: 11. 30. 2005	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat
		zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse zu Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Schwedt/Oder (Sondernutzungssatzung)
- 2. Änderung -

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse zu Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Schwedt/Oder (Sondernutzungssatzung) – 2. Änderung -

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.	
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer _____ Sitzung am _____ den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Sondernutzung von Gehwegen und Plätzen ist gemäß der Tarif-Nummer 11.2 für eine Sondernutzung von längstens 1 Monat befristet. Im Zuge der Fortschreibung der Sondernutzungssatzung wird der Buchstabe d) Sondernutzungen von über 1 Monat eingefügt.

Die Möglichkeit der Bereitstellung von privaten Flächen oder von öffentlichen Grünflächen für Baustelleneinrichtungszwecke für die Realisierung größerer Bauvorhaben ist insbesondere im Stadtzentrum von Schwedt/Oder begrenzt. Daher ist es erforderlich, im Einzelfall Fahrbahnflächen, Parkflächen (Tarif-Nr. 11.1) sowie Gehwege und Plätze (Tarif-Nummer 11.2) für Sondernutzungszwecke auch über einen längeren Zeitraum bereitzustellen. Es ist zweckmäßig, für solche Einzelfälle gesonderte Tarif-Nummern mit den entsprechenden Gebührensätzen festzulegen.

Dem Rechnung tragend wird in der Tarif-Nummer 11.1 der Buchstabe e) über 6 Monate und in der Tarif-Nummer 11.2 der Buchstabe e) über 6 Monat eingefügt.

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59) sowie des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (GVBl. I S. 854) vom 1.10.1974 und des § 18 des Brandenburgischen Straßengesetzes (GVBl. I S. 211) vom 10.06.1999 in der jeweils geltenden Fassung wird von der Stadtverordnetenversammlung für das Gebiet der Stadt Schwedt/Oder folgende Satzung erlassen:

Satzung
über die Änderung der Satzung über die Erlaubnisse zu
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und
Plätzen im Gebiet der Stadt Schwedt/Oder
(Sondernutzungssatzung)

- 2. Änderung -

vom

§ 1

Die Tarif-Nummern 11.1 und 11.2 des Gebührentarif zur Satzung über die Erlaubnisse zu Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Schwedt/Oder – Anlage – wird wie folgt ergänzt:

11.1.e) über 6 Monate	je m ² und Monat	2,50
11.2.d) über 1 Monat	je m ² und Monat	5,70
11.2.e) über 6 Monate	je m ² und Monat	2,00

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.